



#5 Pumpengasse bis Münsterstraße / Große Viehstraße

Die Gehwegbreiten in der Pumpengasse betragen ca. 1,6 m und 1,8 Meter, während die Fahrbahn eine Breite von ca. 7,5 Meter aufweist. Entsprechend der Grundregel der städtebaulichen Bemessung (30 : 40 : 30) müssten die Gehwegbreiten etwa das Doppelte betragen. Diese schmalen Gehwege in der Pumpengasse (Einzelhandelslage), wie auch in der Großen Viehstraße, sind dem zweispurigen Einrichtungsverkehr und den fahrbahnseitigen Stellplätzen geschuldet – also dem MIV.

Beim öffentlichen Fußverkehrs-Check fielen die Bewertungen widersprüchlich aus. Übereinstimmend bemängelt wurden aber die für die Situation unangepassten hohen gefahrenen Geschwindigkeiten. „Als Fußgänger musst du schnell sein“, lautete etwa ein Kommentar. Die Gestaltung einer Mittelinsel als Querungshilfe wurde von einigen Teilnehmern angeregt.

Um für diesen Ort zu einer zeitgemäßen Straßenraumgestaltung und einem qualitätsvollen öffentlichen Raum zu gelangen, müssen die Belange sowohl des Fuß- als auch Radverkehrs gegenüber den Ansprüchen des MIV neu austariert werden. Vorgeschlagen wird, in der Pumpengasse den Einrichtungsverkehr (bestehende Einbahnstraßenregelung) nur noch einspurig zu führen sowie die hier bestehenden vier Stellplätze aufzulösen. (In fünf- bis zehnminütiger Fußläufiger Entfernung befinden sich zahlreiche öffentliche Stellplätze.) Die hierüber freiwerdenden Flächen können beidseitig den Gehwegen zugeschlagen werden. Ferner könnte auf der nördlichen Seite ein nach Westen führender Radweg (entgegen Einbahnrichtung) angelegt werden (Lückenschluss Radwegenetz). Im Detail gelöst werden müsste der Erhalt der Grundstückszufahrt und die Möglichkeit für die Anlieferung (Aufstellfläche für Lieferfahrzeuge).

Geprüft werden sollte, ob in der Pumpengasse neue Straßenbäume gepflanzt werden können. Diese würden sich sowohl auf das Straßenbild als auch auf das Stadtklima positiv auswirken.

Das Straßendreieck Pumpengasse / Münsterstraße / Große Viehstraße bedeutet in der jetzigen Straßenraumgestaltung für Fußgänger und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eine deutlich unbefriedigende Alltagssituation. So fehlen beispielsweise für alle Querungsbeziehungen die Bordsteinabsenkungen – die Barrierefreiheit ist gänzlich ungenügend.

Die Mittelinsel könnte im Prinzip eine Querungshilfe darstellen. Insbesondere auf Grund der fehlenden Bordsteinabsenkungen ist diese Dreiecksinsel für mobilitätseingeschränkte Personen jedoch eine zusätzliche Behinderung – deren Gestaltung scheint ausschließ-



lich für Belange des Kraftfahrzeugverkehrs entworfen.

Vorgeschlagen wird, diesen Bereich mit der Verkehrsinsel umzugestalten, wobei der bestehende vitale Straßenbaum (Linde; mit einem Stammumfang ca. 110 cm) erhalten werden soll.

In der Großen Viehstraße könnte eine Fußgängerfurt mit angehobener Fahrbahn unter Einbeziehung der jetzigen Verkehrsinsel ausgebildet werden, was Fußgängern die niveaugleiche Querung der Viehstraße ermöglichen würde. Damit verknüpft könnten die jetzt lediglich markierten Sperrflächen im Einmündungsbereich der Großen Viehstraße zu Gehwegvorstreckungen umgestaltet werden.

Auch in der Pumpengasse und der Münsterstraße könnte die Fahrbahn im Einmündungsbereich angehoben werden auf das heutige Niveau der Verkehrsinsel. Damit könnten Fußgänger hier zukünftig alle drei Straßen niveaugleich queren und die Fahrgeschwindigkeiten würden durch diese Maßnahme zugleich gebremst.

Das Anheben der Fahrbahn auf das bestehende Niveau der Verkehrsinsel kann erfolgen, ohne in den Wurzelraum der Linde eingreifen zu müssen.

Vergleiche hierzu Prinzip-Skizze, Anhang 1